

DEUTSCHE

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Markstraße 27. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Achtung! Verbandsmitglieder!

Die Unterstützungseinrichtungen machen es nötig, daß mit Beginn des Jahres 1903 alle Mitglieder neue Mitgliedsbücher erhalten. Damit die Ausfertigung derselben schnell von Statten geht, werden alle Mitglieder dringend ersucht, im Dezember ihre restlichen Beiträge für dieses Jahr voll zu entrichten, worauf sie vom Kassier ihrer Zahlstelle das neue Buch eingehändigt bekommen.

Einzelmitglieder, die die letzten Beiträge für dieses Jahr dem Hauptkassier senden, haben ihr Mitgliedsbuch zum Umtausch gegen ein neues mit einzuschicken.

Der Verbandsvorstand.

Nicht zagen!

Bange Zweifler sagen nur zu oft, Es wäre zwecklos der Verband. Vergeblich habe er stets gehofft Zu brechen Meisters Widerstand.

Ein Wort des Dichters, recht klar und scharf, Fällt mir in dem Momente ein, Das er dem Tropfe ins Antlitz warf, Der zweifelte bei dem Zwielichtschein.

Ich kann mich nicht bereuen lassen, Malt mir den Tanzel nur nicht klein, Ein Werk, den alle Meister hassen — der muß was sein!

Von allen Menschen zwar nicht gehaßt, Sieht unser Verband im Treffen born, Jedoch der ganzen Krantertschar fast Ist er im Aug ein greulich Dorn.

Dhnmächtige Wuth und wilder Haß Die Hornesader schwellend treibt, Verfolgungsgier ohne Unterlaß Ihnen gegen uns als Waffe bleibt.

Doch warum haßt er, so toll und blind, Der unduldsame Meisterstand, Die Gesellen, welche Menschen sind, Dies werden wollen im Verband?

Weil der Verband sich's zur Pflicht gemacht, — Obwohl man ihm es hat verwehrt — Zu schildern dort seine Niedertracht, Hier Freunde aufklärt und belehrt.

„Des Lebens Unterschied sehet hier,“ Ruft er denselben muthig zu, „In dampfen Schlafkammern hauset Ihr, In schmutzigen Betten sucht Ihr Ruh!“

„Derweil in prächtigen Kammern wohnt, Im Winter warm, im Sommer kühl, Der über Euch als Meister thront, Nachts wonnig ruht auf weichem Pfühl.“

„Zwölf, dreizehn Stunden Dual für und für, Ja vierzehn, sechszehn und noch mehr, Und dabei steht draußen vor der Thür Ein hungernd Arbeitslohnheer.“

„Sechs Tage Arbeit!! sprach einst ein Gott — So prägte man in's Herz Euch ein. — Euch spannt man, ist es nicht grauer Spott? Am liebsten auch in's Joch noch ein.“

Und Sünde, sowie Verbrechen zählt Er unermüdet, furchtlos auf, Im Kampfe er seine Glieder stählt Wenn Hinderniß ihm hemmt den Lauf.

Darum die Wuth und deshalb der Groll Der sonst so frohen Brogenkschar, Der stets und stets, von Uebermuth voll Ein Bäckergefell — Knecht nur war.

— Ich kann mich nicht bereuen lassen Des Verbandes Macht malt nur nicht klein, Denn wenn ihn alle Meister hassen — muß er was sein!!!

Ist auch klein die Zahl, o zaget nicht! Die Zukunft ist mehr als ein Traum. Es wächet in Kürze — betrachtet beim Licht — Junges Reich nicht zum schattigen Baum.

Drum unerschütterlich, treu und fest Woll'n wir im hehren Ringen steh'n, Ob man uns anfeindet, hungern läßt, Dem Feinde scharf in's Auge seh'n.

Vor den Bestingern stolz steht das Haupt, Ruft's ihnen zu, trotzig und lähn, Anrückt mit Zähnen: „Was Ihr uns geraubt — Nie und nimmer wird's Euch verzieh'n.“

Den Bedrückten jedoch, die noch nicht Sich ihres Glucks sind bewußt, Uns schiel betrachten, deren Lippe spricht, Welch' Menge Groll birgt ihre Brust.

Woll'n mit Begeißrung, aber Geduld, Vor Augen führen klipp und klar, In wie unermeßlich großer Schuld Jene Macht uns zum Schaden war.

Und fallen wird bei ihnen der Nebel, Mit uns werden in Reich und Glied Sie kämpfen, um zu lösen die Knebel, Fesseln sprengen werden sie mit.

Umshlingt uns dann ein ehernes Band, Und stehen wir stark gerüstet da, Holt donnernd dann unser Ruf durch's Land: „Weh' Dir, folge Germania!!!“

Bäckereiverhältnisse im Königreich Sachsen und in den Kleinstaaten.

Die Bäckereiverordnung ist, wenn man den Berichten der Fabrikinspektoren allein folgen würde, im Wesentlichen durchgeführt. So wird z. B. aus der Kreishauptmannschaft Bayreuth berichtet, daß 678 Bäckereirevisionen vorgenommen wurden und dabei nur ein einziges Mal Anlaß genommen wurde, wegen Uebertretung der für den Betrieb für Bäckereien bestehenden gesetzlichen Vorschriften Strafantrag zu stellen. Aber diese Mittheilung beweist nichts Anderes, als die völlige Worthlosigkeit der von den niedrigen Polizeiorganen vorgenommenen Kontrollen. Stellt doch der Fabrikinspektor fest, daß er in neun Anlagen Verstöße gefunden hat, und zwar eine Ruhezeit von 7 Stunden, statt der vorgeschriebenen achtstündigen. Nun ist es ja selbstverständlich, daß ein Fabrikinspektor viel seltener Gelegenheit zur Vornahme von Inspektionen hat wie die überreichlich vorhandenen Organe der Polizei. Der Aufsichtsbeamte berichtet ferner, daß in seinem Bezirke zum weitaus größten Theile die Bäckereien mit einem einzigen Gehülfen arbeiten und die gesetzlich mögliche Arbeitszeit nicht vollkommen auszunützen brauchen. Das Fehlen der Kalendertafeln wurde in diesem Bezirke nur einmal festgestellt. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz wurden 21 Fälle von Uebertretung der Bundesratsverordnung festgestellt. Von diesen betrafen 17 die Führung der Kalendertafel, in den übrigen 4 Fällen wurden Gehülfen über die festgesetzte höchste Arbeitszeit hinaus beschäftigt. Nur diese 4 Verstöße gaben Veranlassung zu einem Strafverfahren. Die Strafen waren lächerlich gering. Zweimal je 5 M und zweimal je 11 M. In der Kreishauptmannschaft Leipzig wurden 1405 Bäckereien und Konditoreien inspiziert, vereinzelt auch mehrmals im Jahre. In 70 Fällen ergaben sich Beanstandungen, welche zu 2 Bestrafungen und 18 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft Veranlassung gaben. Die Fabrikinspektoren berichten hierzu, daß sie zu 71 Erinnerungen Veranlassung fanden; außer 60 formalen Verstößen wurde 11 Mal die zu lange Arbeitszeit und die zu kurzen Ruhepausen gerügt. Soweit der Inspektion verfußt in der Höhe von 20, 10 und 4 M.

Aus der Kreishauptmannschaft Zwickau wird berichtet, daß in Bäckereien einmal die Beschäftigung eines noch nicht 16 Jahre alten Lehrlings an einem Sonntage nach 8 Uhr Vormittags, 5 Mal die Nichtgewährung der für jugendliche Arbeiter vorgeschriebenen ununterbrochenen Mindestruhezeit und 3 Mal Ueberschreitung der für Arbeiter gestatteten Dauer der Arbeitszeit festgestellt wurde. Die Inspektoren beklagen sich auch über die Schwierigkeit der Revisionen, so wird dies aus Dresden und aus Leipzig gemeldet.

Uebertretungen der Sonntagsruhe werden auch mehrfach erwähnt, so aus den Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz.

In der Kreishauptmannschaft Zwickau stieg die Zahl der unter Kontrolle stehenden Betriebe aller Art um 596, zu dieser Zunahme haben aber fast ausschließlich die Bäckereien

beigetragen, deren Zahl um 488 zugenommen hatte, eine ähnliche Zunahme wird auch aus anderen Bezirken gemeldet, doch ist diesen Zahlen nicht allzuviel Bedeutung beizumessen, weil im Jahre 1901 die der Fabrikinspektion unterstellten Betriebe nach anderen Gesichtspunkten gezählt wurden, als dies früher der Fall war. Man wird überhaupt erst im nächsten Jahre wieder der Zu- und Abnahme der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Personen eine größere Bedeutung beimessen dürfen, weil dann die Möglichkeit des Vergleiches mehrerer Jahre auf Grund von Zählungen gleicher Art gegeben sein würde. Da man diesen Zahlen somit in diesem Jahre keinen Vergleichswert beimessen kann, beschränken sich unsere Angaben aus den Berichten der königl. sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1901 auf diese spärlichen Mittheilungen. Es wäre sehr interessant, von den sächsischen Zahlstellen unseres Verbandes zu erfahren, ob wirklich so wenig Nügenswerthes aus den Bäckereibetrieben dieses Landes zu melden sei und ob man nicht für die nächsten Berichte den Gewerbeaufsichtsbeamten durch wohlgeprüfte Mittheilungen mehr Stoff zu einer Thätigkeit in den Bäckereibetrieben gewähren könnte.

Wenn wir eine Rundfahrt durch die kleinen Bundesstaaten machen, so finden wir, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich um die Bäckereiverhältnisse außerordentlich wenig kümmern. In Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, Anhalt, den beiden Schwarzburg, Waldeck, Reuß a. L., den beiden Lippe, Lübeck und Hamburg haben die Fabrikinspektoren nichts mitzutheilen gehabt über die Durchführung der Bundesratsverordnung. Das allein ist wohl charakteristisch genug für die Gewerbeaufsicht im deutschen Reich! Die Mehrzahl der Gewerbeaufsichtsbeamten scheint nun, nachdem der Lärm über die Bundesratsverordnung sich gelegt hat, ihr gleichgültig gegenüber zu stehen.

Betrachten wir nun, was aus den übrigen Bundesstaaten, deren Berichte für 1901 in unserem Blatte noch nicht behandelt wurden, über die Durchführung der Bundesratsverordnung mitgeteilt wird.

Der Aufsichtsbeamte für Mecklenburg-Schwerin theilt mit, daß in 32 Ortschaften eine Kontrolle über die Durchführung der Bäckereiverordnung vorgenommen wurde. Es ergaben sich zwar nur äußerst wenige dazu meistens nur formale Uebertretungen, doch befähigten die Stichproben die frühere Beobachtung, daß sachliche Uebertretungen nur äußerst schwierig ohne eingehendes Verhör oder Denunziation festzustellen sind. Sehr richtig bemerkt der Aufsichtsbeamte hierbei, die viel zu seltene Inspektion wider Willen kritisierend, daß eine etwa am Tage der Revision angetroffene Ueberarbeit noch keine Veranlassung zum Einschreiten giebt, weil der Unternehmer einwandfrei behaupten kann, er wolle diese Ueberarbeit auf der Kalendertafel vermerken. Die meisten Ueberarbeitstage liegen ganz am Schlusse des Jahres, weshalb der Aufsichtsbeamte die allgemeine Nachprüfung der Tafeln nach Ablauf des Jahres empfiehlt. Nur in wenigen meist größeren Ortschaften werden die von der Ortsobrigkeit zu bewilligenden Ueberarbeitstage allgemein für das ganze Jahr bekannt gegeben. Die auszuhängenden gesetzlichen Bestimmungen waren nach 5jährigem Gebrauch meistens unleserlich und erneuerungsbedürftig geworden, oft auch sehr ungünstig aufgehängt. Klagen über Mängel des Gesetzes wurden fast niemals geäußert, vielmehr besonders in den kleinen Städten und Ortschaften bei starker Konkurrenz nur über den geringen Geschäftsumsatz geklagt, welche schon eine Ausnutzung der zulässigen Arbeitszeit nicht entfernt gestatte. Doch kommt das Bestreben nach Sparsamkeit im Brennmaterial in Betracht, welche dazu führt, die Brodbäckerei auf einzelne Tage der Woche zu beschränken und an solchen die Arbeitszeit aufs Aeufßerste auszubehnen. Gegen die in Mecklenburg-Schwerin wiederholt angeregte Frage des Verbots der Nachtarbeit wurde namentlich eingewandt, daß damit der Weißbrodbedarf des Publikums überhaupt zurückgehen und eine weitere Schädigung der Kleinen gegenüber den großen Betrieben erfolgen werde.

Im Fürstenthum Reuß a. L. wurde im Jahre 1900 eine Polizeiverordnung für den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien erlassen, die sich enge an die Bundesratsverordnung





